Beschreibung: cid:image001.png@01D1ED77.D5010500

**Dem Fiskus eine lange Nase machen - Adoption spart Steuern -**

ein Artikel von Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Riemer, Bremerhaven

Seine Skatbrüder nannten ihn Rockefeller. Das war natürlich übertrieben, aber Karl Strebsam hatte sein Leben lang hart gearbeitet. Er lebte bescheiden in einer kleinen Mietwohnung - trotz € 450.000,00 auf der hohen Kante. Seine Frau war vor einigen Jahren an Krebs verstorben. Kinder waren ihnen nicht vergönnt gewesen. Er hatte ein gutes Verhältnis zu seiner Schwester und deren drei Kindern. Am liebsten war ihm seine Nichte Marta, die sich neben ihrer eigenen Familie rührend um ihn kümmerte.

Als Karl Strebsam beim Skat mit seinen Freunden diskutierte, wie er zugunsten seiner Angehörigen ein möglichst steuergünstiges Testament machen könne, erhielt er von ihnen den Tipp, sich durch einen Notar beraten zu lassen. Diese Beratung ist kostenlos, wenn sie später zu einem notariellen Testament führt. Durch ein notarielles Testament werden Fehler vermieden und zudem die meist höheren Kosten für einen späteren Erbscheinantrag gespart.

Notar Pfennigfuchser riet Karl Strebsam, in seinem Testament Marta als Alleinerbin einzusetzen und seiner Schwester sowie Martas beiden Brüdern je € 20.000,00 zu vermachen. Außerdem sollte er Marta und deren Ehemann vorschlagen, dass er Marta adoptieren würde. Im ersten Moment war Karl empört. Marta war doch die Tochter seiner eigenen Schwester. Aber Pfennigfuchsers Argumente ließen sich hören:

Seit der Erbschaftsteuerreform 2009 sind diejenigen, die keinen Ehepartner oder Kinder haben, schlecht dran. Sie müssen mit dem Gedanken leben, dass bei ihrem Tod Vater Staat kräftig miterbt – falls sie nicht eine gemeinnützige Einrichtung als Erben einsetzen. Selbst für nahe Verwandte wie Geschwister oder Neffen und Nichten beträgt der steuerfreie Betrag nur € 20.000,00. Deshalb schlug der Notar dem Karl Strebsam Barvermächtnisse in Höhe dieses Freibetrages für seine Schwester und die beiden Neffen vor.

Von dem über den Freibetrag hinaus gehenden Nachlass beträgt die Erbschaftsteuer

bis zu € 75.000,00 15 %

bis zu € 300.000,00 20 %

bis zu € 600.000,00 25 %

bis zu € 6.000.000,00 30 %

Marta würde als Nichte von dem ihr verbleibenden Erbe in Höhe von € 390.000,00 ebenfalls nur € 20.000,00 steuerfrei erhalten. Auf € 370.000,00 müsste sie € 92.500,00 Erbschaftsteuer zahlen.

Ein Erwachsener kann einen anderen Erwachsenen insbesondere dann adoptieren, wenn nach Auffassung des Familienrichters ein Eltern-Kind-Verhältnis besteht. Deshalb könnte Karl Strebsam zwar nicht seine eigene Schwester, aber seine Lieblingsnichte adoptieren. Da Marta verheiratet ist, müsste ihr Ehemann zustimmen. Als Adoptivtochter würde ihr Freibetrag auf € 400.000,00 anwachsen. Damit würde Karl Strebsam sein Vermögen steuerfrei an seine nächsten Angehörigen vererben können.

Der Autor ist Mitglied der DANSEF Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e. V.

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor gerne zur Verfügung

Rechtsanwalt, Notar

Dr. phil. Dieter Riemer

Kurfürstenstr. 16  
27568 Bremerhaven

Tel.: 0471/51044 Fax: 0471/53146

<http://de.wikipedia.org/wiki/Dieter_Riemer>